

Allgemeine Informationen zu Umweltzonen in Deutschland

Im Folgenden sind zur Information der Öffentlichkeit Erläuterungen zu Umweltzonen im Allgemeinen aufgeführt. In Sachsen gibt es derzeit keine Umweltzone. Klicken Sie mit der linken Maustaste einfach auf die Frage und Sie gelangen zur entsprechenden Antwort.

Inhaltsverzeichnis:

Umweltzone - Allgemein

[Was ist eine Umweltzone?](#)

[Warum wurden Umweltzonen eingeführt?](#)

[Was ist der rechtliche Hintergrund der Umweltzone?](#)

Umweltzone - Details

[Wie ist eine Umweltzone gekennzeichnet?](#)

[Wie werden die Fahrzeuge gekennzeichnet?](#)

[Woher bekomme ich eine Plakette?](#)

[Läuft die Gültigkeit der Plakette irgendwann ab?](#)

[Wo bringe ich die Plakette an?](#)

[Welche Strafe gibt es, wenn man in eine Umweltzone ohne gültige Plakette fährt?](#)

[Woher erfahre ich, ob es in einer Stadt eine Umweltzone gibt?](#)

[Gibt es Ausnahmen für die Ein- und Durchfahrt in der Umweltzone?](#)

Förderung

[Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Nachrüstung von Pkw?](#)

[Was muss ich tun, um die Förderung zu erhalten?](#)

[Welche Vorteile habe ich sonst noch durch die Nachrüstung?](#)

[Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Nutzfahrzeuge?](#)

Was ist eine Umweltzone?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Eine Umweltzone ist ein Gebiet, in dem nur Kraftfahrzeuge fahren dürfen, die bestimmte Abgasstandards einhalten.

Warum wurden Umweltzonen eingeführt?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Einrichtung von Umweltzonen ist eine Maßnahme, um die Schadstoffemission von Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) aus dem Straßenverkehr aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu reduzieren und um so die entsprechenden Grenzwerte einzuhalten.

Die Umweltzonen begrenzen nicht den Verkehr im Allgemeinen, sondern beschränken die Einfahrt von **älteren Fahrzeugen mit einer hohen Schadstoffemission** in Gebiete mit einer hohen Immissionsbelastung. Es wird damit auch angestrebt, die Erneuerung der Fahrzeugflotte zu beschleunigen.

Verkehrsbeschränkungen der Umweltzonen gelten dauerhaft, das heißt unabhängig davon, ob die aktuelle Luftbelastung hoch oder niedrig ist.

Was ist der rechtliche Hintergrund der Umweltzone?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der rechtliche Hintergrund für die Notwendigkeit der Umweltzonen ist das Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) und die dazugehörigen Verordnungen (BImSchV).

In der 22. BImSchV sind die Grenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe wie PM₁₀ und NO₂ festgelegt. Seit 1.1.2005 müssen die Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) und ab 1.1.2010 die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) eingehalten werden. Die Grenzwerte für NO₂ sind zurzeit noch mit einer „Toleranzmarge“ versehen, die sich jährlich weiter an den endgültigen Grenzwert für 2010 annähert. In Sachsen traten in den letzten Jahren v. a. bei der Überschreitung des Tagesmittel-Grenzwertes von PM₁₀ und z. T. auch bei der Nicht-Einhaltung des jeweils gültigen Jahresmittel-Grenzwertes von NO₂ Probleme auf.

Die direkte rechtliche Basis für die Einrichtung von Umweltzonen legt § 40 des BImSchG (Stand: 18.12.06).

Zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge wurde außerdem im Frühjahr 2007 die 35. BImSchV verabschiedet. Sie wird im allgemeinen Sprachgebrauch Kennzeichnungsverordnung genannt. Sie trat am 01.03.2007 in Kraft, wurde allerdings im Oktober 2007 noch einmal geändert, um auch ältere Kraftfahrzeuge mit Otto-Motor, die über einen Katalysator der ersten Generation verfügen, der Schadstoffgruppe 4 zuzuordnen und um Oldtimer aus diesen Regelungen auszunehmen. Die Kennzeichnungsverordnung wurde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft notifiziert.¹



¹ Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft, geändert durch die Richtlinie 98/48/EG, sind beachtet worden.

Umweltzone - Details

Wie ist eine Umweltzone gekennzeichnet?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Umweltzone wird mit folgenden Schildern gekennzeichnet. Das Zusatzzeichen wird unterhalb des Zeichens für den Beginn einer Umweltzone angebracht und kann je nach Umweltzone variieren.

Zeichen 270.1	Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1	Zeichen 270.2
		
Beginn eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in einer Umweltzone	Freistellung vom Verkehrsverbot gemäß § 40 Abs. 1 des BImSchG in einer Umweltzone	Ende eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in einer Umweltzone

Wie werden die Fahrzeuge gekennzeichnet?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die die Fahrzeuge werden gemäß der Kennzeichnungsverordnung vier Schadstoffgruppen (SG) zugeordnet und für die Kennzeichnung drei verschieden farbige Plaketten vergeben:

<p><u>Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieselmotoren: Euro 1/I, vor Euro 1/I ▪ Ottomotoren: vor Euro 1 (außer Pkw nach Anl. XXIII StVZO) 	<p>Schadstoffgruppe 1 <u>Keine Plakette</u></p>
<p><u>Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw:</u> nur Diesel-Kfz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieselmotoren: Euro 2/II, Euro 1/I – nachgerüstet 	<p>Schadstoffgruppe 2</p> 
<p><u>Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw:</u> nur Diesel-Kfz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieselmotoren: Euro 3/III, Euro 2/II – nachgerüstet 	<p>Schadstoffgruppe 3</p> 
<p><u>Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Euro 3/III – nachgerüstet, Euro 4/IV, Euro 5 oder Partikelemission kleiner 5 mg/km (Pkw/LNfz), Euro V, EEV ▪ Ottomotoren: ab Euro 1, Pkw nach Anl. XXIII StVZO, G- Kat nachgerüstet, gasbetriebene Nutzfahrzeuge ▪ Elektromotoren, Brennstoffzellenfahrzeuge 	<p>Schadstoffgruppe 4</p> 

Die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu den vier Schadstoffgruppen und die Nachrüstmöglichkeiten mit Partikelfilter können aus der Datenbank von TÜV und DEKRA (www.feinstaubplakette.de) ermittelt werden. Weitere Informationen sind in den Werkstätten und bei den Sachverständigen von TÜV und DEKRA verfügbar.

Maßgeblich für die Zuordnung in eine Schadstoffgruppe ist der Emissionsschlüssel, der in den Fahrzeugpapieren angegeben ist. **Kraftfahrzeuge ohne Plakette werden der Schadstoffgruppe 1 zugeordnet.**

Woher bekomme ich eine Plakette?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Ausgabestellen für die Plaketten sind neben den Kfz-Zulassungsstellen, die Technischen Überwachungsvereine (TÜV), die DEKRA und die zur Abgasuntersuchung zugelassenen Werkstätten. Den Kfz-Zulassungsstellen wurde eine Plakettengebühr von 5,- € empfohlen. Bei den übrigen Ausgabestellen liegt die Gebühr zwischen 5,- und 10,- € inkl. MWSt.

Läuft die Gültigkeit der Plakette irgendwann ab?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Gültigkeit der Plakette ist nicht befristet. Sie brauchen allerdings eine neue Plakette, wenn Sie ihr Fahrzeug ummelden und sich dabei das Kfz-Kennzeichen ändert.

Wo bringe ich die Plakette an?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Plakette wird rechts oben oder unten an der Windschutzscheibe angebracht. Dazu die Folie auf der Vorderseite abziehen und von innen an die Scheibe kleben.

Welche Strafe gibt es, wenn man in eine Umweltzone ohne gültige Plakette fährt?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Das Befahren der Umweltzone ohne die jeweils freigegebene Plakette oder ohne Sondergenehmigung wird als eine Ordnungswidrigkeit geahndet und wird mit einem Bußgeld von 40,- EUR und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg geahndet.

Woher erfahre ich, ob es in einer Stadt eine Umweltzone gibt?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Man kann sich entweder bei der jeweiligen Stadtverwaltung telefonisch oder über deren Internetseiten darüber informieren. Des Weiteren kann auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes (<http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>) und beim Bundesumweltministerium (<http://www.bmu.de/luftreinhaltung>) eine aktuelle Zusammenfassung der geplanten oder aktiven Umweltzonen in Deutschland eingesehen werden.

Gibt es Ausnahmen für die Ein- und Durchfahrt in der Umweltzone?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Kennzeichnungsverordnung regelt neben der Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu den Schadstoffgruppen auch generelle Ausnahmen. Ausnahmen die darüber hinaus gehen, regelt die jeweils zuständige Behörde eines Bundeslandes bzw. Stadt.

Folgende Fahrzeuge dürfen gemäß Anhang 3 der Kennzeichnungsverordnung auch **ohne** Plakette in der Umweltzone fahren.

- (1) mobile Maschinen und Geräte,
- (2) Arbeitsmaschinen,
- (3) land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- (4) zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,

- (5) Krankenwagen und Arztwagen mit Einsatzkennzeichnung,
- (6) Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nachweisen können (legen Sie eine Kopie beider Seiten des Schwerbehindertenausweises gut sichtbar in die Windschutzscheibe),
- (7) Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können (dies betrifft z. B. Fahrzeuge der Polizei, Katastrophenschutz, Müllfahrzeuge, Straßenreinigung),
- (8) Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten der NATO
- (9) zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt,
- (10) Oldtimer mit H-Kennzeichen oder mit einem roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Vom Fahrverbot in der Umweltzone sind in der Regel Pkw mit Ottomotor ohne geregelten Katalysator und alte Dieselfahrzeuge (Pkw und Lkw) betroffen. Dem Fahrverbot kann durch die Nachrüstung mit geregeltem Katalysator bzw. einem Partikelfilter entgangen werden.

Förderung

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Nachrüstung von Pkw?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Gefördert wird der nachträgliche Einbau von Rußpartikelfiltern in Personenkraftwagen mit Dieselmotor. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes sieht vor, dass derjenige, der im Zeitraum vom 1. Januar 2006 **bis 31. Dezember 2009** nachrüstet, einen **Steuerbonus in Höhe von 330 €** erhält. Die Nachrüstfilter müssen eine **Partikelminderung von mindestens 30 %** bewirken. Alle **Nachrüstungen ab 1.1.2006 werden rückwirkend gefördert.**

ACHTUNG: Eine gemeinsame Rabattregelung des Nachrüstherstellers TWINTEC, der A.T.U. Werkstätten sowie des Bundesverbandes für **Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM)** gibt für behinderte Menschen gemeinsam den Nachlass, der ansonsten über die Steuerbefreiung gewährt worden wäre. (Pressemeldung des Pressereferats des BMU, Pressedienst Nr. 146/07, Berlin, 24. Mai 2007)

Was muss ich tun, um die Förderung zu erhalten?

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Erkundigen Sie sich, ob es für ihr Fahrzeug schon einen Partikelfilter gibt (z.B. in ihrer Autowerkstatt oder im Internet www.feinstaubplakette.de).
- Lassen sie die Nachrüstung von einer für die Durchführung der Abgasuntersuchung (AU) anerkannten Werkstatt durchführen und auf einer Abnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsstelle bescheinigen. Auch wenn die Nachrüstung in einer anderen Werkstatt erfolgt, muss die Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorgenommen und bescheinigt werden.

- Legen Sie die Abnahmebescheinigung zusammen mit den Fahrzeugpapieren bei der Kfz-Zulassungsstelle vor. Die Zulassungsstelle nimmt im Feld „Bemerkungen“ der Fahrzeugpapiere die entsprechenden Eintragungen (Partikelminderungsstufe/-klasse, Filter-Typ etc.) vor. Die Schadstoffstufe des Fahrzeugs (z.B. Euro 2) ändert sich jedoch nicht.

Welche Vorteile habe ich sonst noch durch die Nachrüstung?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Nach Abnahme der Nachrüstung erhalten sie von ihrer Werkstatt oder der Zulassungsstelle die Plakette der Schadstoffgruppe, die sich aus der Nachrüstung ergibt. In Abhängigkeit der erreichten Schadstoffgruppe sind Sie dann von den Fahrverboten in Umweltzonen nicht betroffen.

- Sie sparen zusätzlich zum Steuervorteil den Kfz-Steuerzuschlag für nicht nachgerüstete Fahrzeuge von 1,20 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum im Zeitraum 01.04.07 bis 31.03.2011.
- Der Wiederverkaufswert ihres Fahrzeugs erhöht sich.
- Sie leisten einen Beitrag zur Luftreinhaltung.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Nutzfahrzeuge?

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Das **Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)** und das **Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA)** fördern nach der Richtlinie Energieeffizienz und Klimaschutz (RL EuK 2007) Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter zur Minderung verkehrsbedingter Immissionen (z. B. Beschaffung besonders lärm- und schadstoffarmer Busse für den öffentlichen Personennahverkehr sowie Beschaffung lärm- und schadstoffarmer Nutzfahrzeuge zur Durchführung kommunaler Dienstleistungen, Nachrüstung derartiger Fahrzeuge). (<http://www.smul.sachsen.de/foerderrichtlinien2007> → Stichwort Boden- und Klimaschutz)
- Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** unterstützt im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms die Anschaffung von emissionsarmen Nutzfahrzeugen nach EEV-Standard. (<http://www.kfw-foerderbank.de> → Stichwort Umweltschutz)
- Das **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)** gibt bei der Anschaffung neuer umweltfreundlicher schwerer Nutzfahrzeuge (> 12 t) eine finanzielle Hilfe. Es soll ein Anreiz gegeben werden, möglichst frühzeitig die Fahrzeugflotte auf solche serienmäßigen Neufahrzeuge umzustellen. (<http://www.bmvbs.de/artikel-,302.1007901/Foerderung-der-Anschaffung-emi.htm>)
- Das Umweltbundesministerium (BMU) hat im Juni 2008 dazu aufgerufen umweltfreundliche Hybrid-Busse im öffentlichen Nahverkehr verstärkt zum Einsatz zu bringen. Dazu hat es ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, bei dem kommunale und private Verkehrsunternehmen Konzepte zur Integration von Hybridbusflotten von mindestens jeweils 10 Fahrzeugen in den ÖPNV vorlegen können. Für die Umsetzung der besten Konzepte können die Unternehmen Fördermittel aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesumweltministeriums erhalten. (<http://www.bmu.de/verkehr>)